

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Volksverhetzung durch Prediger der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (Ditib)?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit in Moscheen in Baden-Württemberg, insbesondere in Ditib-Moscheen, nach ihrer Kenntnis für einen Sieg des türkischen Militärs beziehungsweise der Türkei im Kampf gegen kurdische Gruppen in Syrien, im Irak und in der Türkei gebetet wird;
2. in welchem Ausmaß Moscheen des Islamverbands Ditib auf ihren Facebook-Seiten zum Gebet für den türkischen Sieg aufrufen oder aufriefen;
3. inwieweit ihr die Informationen aus der Berichterstattung von Spiegel-Online vom 22. Januar 2018 in der es heißt, „Man werde dafür beten, dass ‚unsere heldenhafte Armee und unsere heldenhaften Soldaten siegreich sein werden‘, schreibt etwa ein Imam im baden-württembergischen Bad Wurzach auf seiner Seite. Er bittet nicht nur Männer und Frauen, daran teilzunehmen, sondern auch Kinder. Im süddeutschen Schömberg fordert die Moschee ihre Gläubigen auf, ‚zahlreich die Fetih-Sure zu lesen‘. Und in Ahlen will die Ditib-Gemeinde ebenfalls ihren Teil dazu beitragen, die ‚Terrorgefahr, die gegen unsere Nation gerichtet ist erfolgreich zu beenden‘. Auch der Religionsattaché der türkischen Botschaft in Berlin, Ahmet Fuat Candir, hatte auf seiner Facebook-Seite dazu aufgerufen, für den Sieg zu beten. Die Einträge sind jedoch mittlerweile wieder gelöscht.“ bekannt sind und die entsprechenden Einträge gesichert wurden;
4. inwieweit Ermittlungen wegen Volksverhetzung oder anderen Straftaten diesbezüglich aufgenommen wurden;
5. inwieweit sie ein Muster in diesem Verhalten von Ditib erkennt;

6. ob sie der Ansicht ist, sie könne auf dem Verhandlungswege dafür sorgen, dass Ditib als eine Organisation im Bereich der türkischen Religionsbehörde Diyanet sich von der türkischen Regierung löst;
7. inwieweit sie weiter wachsende Konflikte zwischen Kurden und Türken in Baden-Württemberg durch das Verhalten von Ditib befürchtet;
8. inwieweit sie die Integration von Türken angesichts des Verhaltens von Ditib gefährdet sieht;
9. was Ditib noch alles an integrationsfeindlichen und Konflikte schürenden Maßnahmen umsetzen muss, bis sie sich veranlasst sieht, ihre Kooperation mit Ditib einzustellen;
10. wie sie die Pressemitteilung der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD) „Operation Olivenzweig“, „DE-Zeytindali Harekati-UETD Basin Aciklamasi“ vor allem mit Blick auf ihre sachliche Richtigkeit und die hinter der Pressemitteilung stehende Strategie bewertet.

23. 01. 2018

Dr. Rülke, Weinmann, Dr. Goll, Keck, Reich-Gutjahr,
Haußmann, Dr. Aden, Dr. Schweickert, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Nach Berichterstattung von Spiegel-Online lässt Ditib für den Sieg der Türkei im Kampf gegen kurdische Gruppen in Syrien, im Irak und in der Türkei beten. In diesem Zusammenhang kam es wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Türken und Kurden in Deutschland. Die Direktorin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, A. P., bewertet den Kampf der Türkei in Syrien als völkerrechtswidrig, wie sie im Interview mit faz.net vom 23. Januar 2018 zu erkennen gibt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Februar 2018 Nr. 4- 1083/411 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *inwieweit in Moscheen in Baden-Württemberg, insbesondere in Ditib-Moscheen, nach ihrer Kenntnis für einen Sieg des türkischen Militärs beziehungsweise der Türkei im Kampf gegen kurdische Gruppen in Syrien, im Irak und in der Türkei gebetet wird;*

2. *in welchem Ausmaß Moscheen des Islamverbands Ditib auf ihren Facebook-Seiten zum Gebet für den türkischen Sieg aufrufen oder aufrufen;*
3. *inwieweit ihr die Informationen aus der Berichterstattung von Spiegel-Online vom 22. Januar 2018 in der es heißt, „Man werde dafür beten, dass ‚unsere heldenhafte Armee und unsere heldenhaften Soldaten siegreich sein werden‘, schreibt etwa ein Imam im baden-württembergischen Bad Wurzach auf seiner Seite. Er bittet nicht nur Männer und Frauen, daran teilzunehmen, sondern auch Kinder. Im süddeutschen Schömburg fordert die Moschee ihre Gläubigen auf, ‚zahlreich die Fetih-Sure zu lesen‘. Und in Ahlen will die Ditib-Gemeinde ebenfalls ihren Teil dazu beitragen, die ‚Terrorgefahr, die gegen unsere Nation gerichtet ist erfolgreich zu beenden‘. Auch der Religionsattaché der türkischen Botschaft in Berlin, Ahmet Fuat Candir, hatte auf seiner Facebook-Seite dazu aufgerufen, für den Sieg zu beten. Die Einträge sind jedoch mittlerweile wieder gelöscht.“ bekannt sind und die entsprechenden Einträge gesichert wurden;*
4. *inwieweit Ermittlungen wegen Volksverhetzung oder anderen Straftaten diesbezüglich aufgenommen wurden;*

Zu 1. bis 4.:

Den Sicherheitsbehörden liegen keine über die öffentliche Berichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse zu einem solchen Sachverhalt vor. Der in Frage 3 zitierte Medienbericht ist den Sicherheitsbehörden bekannt, ebenso die aktuellen Berichte. Dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg sind keine Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem fraglichen Medienbericht bekannt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion“ (DITIB) kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden ist.

5. *inwieweit sie ein Muster in diesem Verhalten von Ditib erkennt;*

Zu 5.:

Sollten die entsprechenden Berichte zutreffen, könnte man darin gegebenenfalls ein Muster erkennen, wonach DITIB originäre Belange der türkischen Regierung vertritt.

6. *ob sie der Ansicht ist, sie könne auf dem Verhandlungswege dafür sorgen, dass Ditib als eine Organisation im Bereich der türkischen Religionsbehörde Diyanet sich von der türkischen Regierung löst;*

Zu 6.:

Im Projektbeirat des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung wurde vonseiten der Vertreter des Kultusministeriums dem Vertreter von DITIB mehrfach verdeutlicht, dass eine strukturelle Loslösung der DITIB von der türkischen Religionsbehörde Diyanet dringend geboten ist. Auch in anderen Bundesländern ist dies Gegenstand von Erörterungen. So hat das hessische Kultusministerium am 5. Dezember 2017 bekanntgegeben, dass auf der Grundlage zuvor eingeholter Gutachten entschieden wurde, DITIB Hessen eine Frist bis zum Jahresende 2018 zu setzen, um seine Unabhängigkeit und die Eignung als Kooperationspartner für den Religionsunterricht nachzuweisen.

Im Übrigen ist die Entscheidung über eine Loslösung von der türkischen Religionsbehörde Diyanet nach Auffassung der Landesregierung Sache der DITIB selbst.

7. inwieweit sie weiter wachsende Konflikte zwischen Kurden und Türken in Baden-Württemberg durch das Verhalten von Ditib befürchtet;

Zu 7.:

Durch den Einsatz des türkischen Militärs in Syrien hat sich die derzeit ohnehin angespannte Lage zwischen türkischen und kurdischen Personen auch in Baden-Württemberg verschärft. Sollte die Medienberichterstattung zutreffen, so scheint es wahrscheinlich, dass das Agieren von DITIB auf kurdischer Seite kritisch rezipiert und die Polarisierung der Verhältnisse zwischen beiden Bevölkerungsgruppen verstärkt wird. Der Polizei in Baden-Württemberg liegen jedoch keine gesicherten Informationen vor, die eine abschließende Bewertung der Auswirkungen des Verhaltens von DITIB erlauben.

8. inwieweit sie die Integration von Türken angesichts des Verhaltens von Ditib gefährdet sieht;

Zu 8.:

Eine Fokussierung auf die türkische Innenpolitik sowie eine mögliche aktive Unterstützung türkischer militärischer Aktivitäten erschwert die Teilhabe am sozialen und politischen Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. was Ditib noch alles an integrationsfeindlichen und Konflikte schürenden Maßnahmen umsetzen muss, bis sie sich veranlasst sieht, ihre Kooperation mit Ditib einzustellen;

Zu 9.:

Umstände, die eine sofortige Beendigung der Zusammenarbeit mit DITIB rechtfertigen würden, sind der Landesregierung derzeit nicht bekannt. Die Entwicklung der vergangenen Monate erfordert allerdings eine kritische Auseinandersetzung mit DITIB.

Die Landesregierung führt mit Vertretern der baden-württembergischen Landesverbände der DITIB einen anlassbezogenen konstruktiv-kritischen Dialog. Dies bedeutet, dass Probleme auf Seiten der DITIB offen angesprochen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 3 der Landtagsdrucksache 16/503, die Antwort auf Frage 10 der Landtagsdrucksache 16/1846 und die Antwort zu Frage 1 der Landtagsdrucksache 16/1866 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Bundestagsdrucksache 18/13658 verwiesen.

10. wie sie die Pressemitteilung der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD) „Operation Olivenzweig“, „DE-Zeytindali Harekati-UETD Basin Aciklamasi“ vor allem mit Blick auf ihre sachliche Richtigkeit und die hinter der Pressemitteilung stehende Strategie bewertet.

Zu 10.:

Die UETD, die nicht von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet wird, gibt in dieser Pressemitteilung die offizielle Position türkischer staatlicher Stellen wieder. Dies legt nahe, dass die UETD sich zumindest in Teilen als Interessensvertretung der derzeit in der Türkei regierenden AKP versteht.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration